

## 62. Tätigkeitsbericht der Organe des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz für das Jahr 2021

### I. Konkordatskonferenz

#### 1. Auftrag und Zusammensetzung

Die Konkordatskonferenz ist das oberste Organ des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweizer Kantone. Sie besteht aus den für den Straf- und Massnahmenvollzug zuständigen Regierungsmitgliedern der Konkordatskantone<sup>1,2</sup>.

Per 31.12.2021 setzte sie sich wie folgt zusammen:

- **Karin Kayser-Frutschi**, Justiz- und Sicherheitsdirektorin des Kantons Nidwalden, **Präsidentin**,
- **Philippe Müller**, Polizei- und Militärdirektor des Kantons Bern, **Vizepräsident** per 26. März 2021,
- **Paul Winiker**, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern,
- **Daniel Furrer**, Vorsteher der Justizdirektion des Kantons Uri,
- **Herbert Huwiler**, Vorsteher des Sicherheitsdepartements des Kantons Schwyz,
- **Christoph Amstad**, Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartements des Kantons Obwalden,
- **Beat Villiger**, Vorsteher der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug,
- **Susanne Schaffner**, Vorsteherin des Departements des Innern des Kantons Solothurn,
- **Stephanie Eymann**, **Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt**, Amtsantritt per 3. Februar 2021,
- **Kathrin Schweizer**, Vorsteherin der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft,
- **Dieter Egli**, Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, Amtsantritt per 1. Januar 2021.

---

<sup>1</sup> Die Kantone Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau bilden zusammen das Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz. Reihenfolge der Kantone gemäss Art. 1 der Schweizerischen Bundesverfassung.

<sup>2</sup> Vgl. dazu Beilage 1: Organigramm der Organe des Strafvollzugskonkordats NWI-CH (SSED 21.0), einsehbar unter: [www.konkordate.ch/konkordatliche-erlasse](http://www.konkordate.ch/konkordatliche-erlasse).



## 2. Mutationen und Wahlen

Im Berichtsjahr 2021 kam es zu verschiedenen Wechseln in der Kommissionszusammensetzung:

So verzichtete der langjährige Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, Regierungsrat Urs Hofmann, auf eine Wiederwahl. Er wurde in der Herbstkonferenz 2020 durch die Konferenzmitglieder verabschiedet. An seiner Stelle vertritt seit dem 1. Januar 2021 der neu gewählte Regierungsart Dieter Egli die Interessen des Kantons Aargau in der Konkordatskonferenz.

Der Vizepräsident, Regierungsrat Baschi Dürr (BS), nahm nicht mehr an der Frühjahrskonferenz teil, weil er die Wiederwahl als Regierungsmitglied verpasst hatte. Die neu gewählte Stephanie Eymann, übernahm per 3. Februar 2021 die Leitung des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt und nimmt seither an den Konkordatskonferenzen teil.

Mit dem Ausscheiden von Regierungsrat Baschi Dürr aus der Konferenz wählte die Konferenz anlässlich der Frühjahrssitzung 2021 Regierungsart Philippe Müller, Sicherheitsdirektor des Kantons Bern, zum neuen Vize-Präsidenten.

## 3. Tätigkeiten

Die Konkordatskonferenz wurde im Berichtsjahr zweimal durchgeführt. Die Beschlüsse der Frühjahrsversammlung vom 26. März 2021 mussten pandemiebedingt per Videokonferenz gefasst werden. Die Herbstversammlung vom 22. Oktober 2021 konnte als ordentliche Plenarsitzung in der psychiatrischen Klinik Königsfelden (AG) durchgeführt werden.

Neben den ordentlichen reglementarischen Geschäften befasste sich die Konkordatskonferenz insbesondere mit nachfolgend aufgeführten Geschäften:

- Nachdem die Konkordatskonferenz im Herbst 2020 ein neues Reglement betreffend die Festlegung der Kostgelder und Kostgeldzuschläge sowie der Standards für die konkordatlichen Vollzugseinrichtungen (Reglement KoGe, SSED 01.3) in Kraft gesetzt hatte, beriet sie an der Frühjahrskonferenz 2021 die dazugehörigen Anhänge und Beilagen. Somit verfügt das Strafvollzugskonkordat NWI-CH erstmals über ein Referenzwerk zur Erhebung der effektiven Kosten und Einnahmen der konkordatlichen Vollzugseinrichtungen sowie einen politische genehmigten Mechanismus zur Festlegung der Kostgelder. Gestützt auf diese Basisunterlagen soll sodann an der Herbstkonferenz 2022 entschieden werden, ob Kostgeldanpassungen angezeigt sind.
- Ebenfalls im Frühjahr nahm die Konkordatskonferenz zustimmend vom Statusbericht zum Projektstand HORIZONT Kenntnis und wählte Frau Regierungsrätin Susanne Schaffner, Vorsteherin des Departements des Innern des Kantons Solothurn als Mitglied des Teilprojekt Strategie. Schliesslich stimmte die Konferenz dem Antrag des Sicherheitsdirektors des Kantons Bern, Regierungsrat Philippe Müller, zu, die AFA NWI-CH organisatorisch aus dem Amt für Justizvollzug des Kantons Bern auszugliedern. Die neue Anbindung dieser Organisationseinheit soll im Rahmen des Projekts HORIZONT geklärt werden.
- An der Herbstkonferenz stellte das Präsidium der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) ihren neuen Bericht zum Verwahrungsvollzug vor. Auf Antrag des Kantons Solothurn stimmte die Konferenz zudem dem Schlussbericht zu den Pilotprojekten Integrationsvollzug und Verwahrungsvollzug in Kleingruppe in der JVA Solothurn zu und anerkannte diese als konkordatlichen Spezialvollzugsangebote mit erhöhtem Kostgeldansatz.
- Schliesslich delegierte die Konferenz Frau Tanja Zangger, stv. Konkordatssekretärin an Stelle des Konkordatssekretärs in den Stiftungsrat SKJV. Der Sitz der Fachkonferenzen wurde neu mit einem Amtsleiter bestellt. Auf Beatrice Würsch, Präsidentin der FKB, folgt Nicolas Pozar, Leiter des Amtes für Justizvollzug des Kantons Basel-Landschaft.



- Auf Antrag der Kantons Zug wurde der konkordatliche Sektor der Strafanstalt Zug, welcher die konkordatlichen Standards nicht zu erfüllen vermochte, aus der konkordatlichen Widmung entlassen.
- Zudem verabschiedete die Konferenz nachfolgende Richtlinien und Dokumente:
  - Richtlinie vom 26. März 2021 betreffend Kostenträger für Vollzugskosten & persönliche Auslagen (KoVopA) (SSED 17.1), mit Inkrafttreten am 1. Januar 2022;
  - Merkblatt mit Empfehlungen und Erläuterungen betreffend den Vollzug der ordentlichen Verwahrung gemäss Art. 64 StGB (SSED 30.6), mit Inkrafttreten am 1. November 2021;
  - Reglement betreffend die konkordatliche Anerkennung von privaten Vollzugseinrichtungen (Reglement ApV) (SSED 01.2), inkl. den dazugehörigen Mindeststandards zur Erlangung der konkordatlichen Anerkennung für private Vollzugseinrichtungen (SSED 06.6), mit Inkrafttreten am 1. Januar 2022.
- Ferner setzte die Konferenz folgende Erlasse ausser Kraft:
  - Richtlinien vom 24. April 2008 für den Vollzug von Halbgefängenschaft in privaten Institutionen (SSED 13.0);
  - Richtlinien vom 4. November 2005 für den Vollzug der ambulanten Behandlung (SSED 18.2);
  - Merkblatt vom 24. März 2017 zum Übergangsrecht im Zusammenhang mit den Änderungen des Sanktionenrechts per 01.01.2018 (SSED 30.5).

## II. Arbeitsgruppe Koordination und Planung

Die **Arbeitsgruppe Koordination und Planung (AKP)** analysiert kantonsübergreifende Entwicklungen, koordiniert die Umsetzung von Beschlüssen der Konkordatskonferenz, wacht über die Einhaltung der Standards und stellt dem Präsidium Anträge im Hinblick auf eine harmonisierte Anwendung und Umsetzung von Beschlüssen.

An der Schnittstelle zwischen fachlicher Kompetenz und politischer Analyse stellt die AKP das zentrale Gremium für die Koordination und Weiterentwicklung des Strafvollzuges im Konkordatsperimeter dar<sup>3</sup> und unterbreitet der Konkordatskonferenz entsprechende Anträge.

Per 31.12.2021 setzt sie sich wie folgt zusammen:

- **Benjamin F. Brägger**, Konkordatssekretär, Vorsitz,
- **Romilda Stämpfli**, Vorsteherin des Amtes für Justizvollzug des Kantons Bern, Präsidentin der Konferenz Leitende Justizvollzug Nordwest- und Innerschweiz (KLJV NWI-CH),
- **Pascal Payiller**, Leiter Amt für Justizvollzug des Kantons Aargau, Vizepräsident KLJV NWI-CH,
- **Michael Leutwyler**, Chef Amt für Justizvollzug des Kantons Solothurn, Vizepräsident KLJV NWI-CH,
- **Marcel Ruf**, Direktor JVA Lenzburg (AG), Präsident Fachkonferenz Vollzugsinstitutionen (FKI),
- **Sabine Uhlmann**, Abteilungsleiterin, Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Präsidentin Fachkonferenz Einweisungs- und Vollzugsbehörden (FKE),

---

<sup>3</sup> Vgl. dazu Art. 8 der Konkordatsvereinbarung vom 5. Mai 2008 (01.0).



- **Kleiber Alex**, Leiter Bewährungshilfe des Kantons Basel-Stadt, Co-Präsident Fachkonferenz Bewährungshilfe (FKB),
- **Dominik Lehner**, Präsident Konkordatliche Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern (KoFako).

Die AKP traf sich im Berichtsjahr zu 5 Sitzungen. Nur die eintägige Klausursitzung vom 16. Juni 2021 konnte physisch durchgeführt werden. Alle anderen Besprechungen wurden pandemiebedingt per Videokonferenzschaltungen abgehalten. Die Beratungen vor und nach den Konkordatskonferenzen dienten im Wesentlichen der Vorberatung der Regierungskonferenzen und der Umsetzung deren Beschlüsse.

### III. Sekretariat

Das Konkordatssekretariat war im Berichtsjahr wiederum stark gefordert. Dies wegen der vielen laufenden Projekten und den dafür durchgeführten und ausgewerteten Vernehmlassungen in den Konkordatskantonen. Dazu gesellte sich ein erheblicher Zusatzkoordinationsaufwand wegen der COVID-19-Pandemie, dies in Zusammenarbeit mit der Koordinationskonferenz Justizvollzug der KKJPD (KoKJ) und den 11 Konkordatskantonen. Schliesslich führte das Projekt «Horizont» zu einem erheblichen Mehraufwand. Die Aufgaben können aktuell noch mit dem bestehenden Personal ausgeführt werden. Frau Tanja Zangger, stellvertretende Konkordatssekretärin, arbeitet zu 100 %, der Konkordatssekretär, Dr. Benjamin F. Brägger zu 70 %. Die Arbeitsbelastung muss gut beobachtet werden, insbesondere wegen des Projektes HORIZONT.

### IV. Statistische Daten

#### 1. Ständige Wohnbevölkerung, Anstalten und Haftplätze

Die 11 Konkordatskantone wiesen am 31. März 2021 eine ständige Wohnbevölkerung von 3'332'400 Personen auf (28'400 mehr als im Vorjahr). Gemäss den Angaben des Bundesamtes für Statistik (BfS) standen am Stichtag 31. Januar 2021 in den Konkordatskantonen 33 staatliche Institutionen des Freiheitsentzugs mit insgesamt 2'485 Haftplätzen zur Verfügung (60 Plätze weniger als im Vorjahr), 9 davon sind als sog. Konkordatsinstitutionen anerkannt und zwei weitere Anstalten wiesen einen konkordatlichen Sektor auf. Per 1. Januar 2022 wurde auf Antrag des Kantons Zug die konkordatliche Widmung des Sektors offener Strafvollzug für Erwachsene Männer der kantonalen Strafanstalt Zug aufgehoben (20 Plätze), weil in diesem die konkordatlichen Standards nicht eingehalten werden konnten.

#### 2. Haftplätze und Insassenbestand

Die **Zahl der Haftplätze** auf 100'000 Einwohner verringerte sich im Berichtsjahr in geringem Masse auf 75. Der **Insassenbestand** war mit 60 Inhaftierte pro 100'000 Einwohner im Jahr 2021 zum zweiten Mal in Folge rückläufig.

Tabelle 2.1. Haftplätze im NWI-CH

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Haftplätze auf 100'000 Einwohner	80	78	78	79	77	76	77	75



Tabelle 2.2. Insassenbestand im NWI-CH

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Insasse auf 100'000 Einwohner	69	68	69	70	70	70	68	60

Tabelle 2.3. Belegungsrate aller Anstalten im Konkordatsperimeter NWI-CH

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Belegungs- rate	86,4 %	87,8 %	88,1 %	88,2 %	91,1 %	92,1 %	88 %	80,1 %

Die **Belegungsrate** aller Anstalten im Konkordatsperimeter ging um rund 8 %<sup>4</sup> zurück und lag im Jahre 2021 bei tiefen 80,1 %. Somit standen im Jahr 2021 erneut im gesamten Konkordatsperimeter und über alle Haftarten betrachtet immer genügend Haftplätze zur Verfügung. Im Ostschweizer Strafvollzugskonkordat lag die Belegungsrate im Jahre 2021 bei 73,1 %, im Lateinischen Konkordat bei 101,1 %. Somit besteht nur in diesem Konkordat eine kritische Situation in Bezug auf die Überbelegung der Anstalten.

Mit 60 Inhaftierten auf 100'000 Einwohner weist unser Konkordat einen leicht tieferen **Insassenbestand** auf als das Ostschweizer Strafvollzugskonkordat mit 61. Das Lateinische Konkordat weist demgegenüber 102 Inhaftierte auf 100'000 Einwohnern auf. Schweizweit lag diese Kennzahl bei 73 Inhaftierten auf 100'000 Einwohner.

Von den 1'990 Insassen im Konkordatsperimeter befanden sich am Stichtag 455 Inhaftierte in Untersuchungshaft, d.h. 22,9 %, 377 im vorzeitigen Sanktionsantritt, d.h. 18,9 %, 1'073 im Straf- und Massnahmenvollzug, d.h. 53,9 % und 49 im Freiheitsentzug gemäss dem Ausländergesetz, d.h. 2,5 %. Schliesslich waren 36 Personen aus anderen Gründen inhaftiert, d.h. 1,8 %. Diese Zahlen entsprachen rund 762'500 Aufenthaltstagen<sup>5</sup>. Nur 155 Frauen (7,8 %) waren inhaftiert. Der Ausländeranteil lag bei 68,7 %, was 1'367 Insassen entsprach.

### 3. Kurze Würdigung

Von den gesamthaft 2'485 Haftplätzen entfallen 1'066 Vollzugsplätze auf konkordatlich anerkannte Vollzugseinrichtungen für den Straf- und Massnahmenvollzug (42,9 %). 1'419 Haftplätze befinden sich in kantonalen Gefängnissen (57,1 %). Zählt man den vorzeitigen Sanktionenvollzug dazu, befinden sich knapp **73 % aller Inhaftierten im Straf- oder Massnahmenvollzug** und müssten demzufolge in konkordatlichen Vollzugseinrichtungen mit Angeboten für den Straf- und Massnahmenvollzug untergebracht werden. In den konkordatlich anerkannten und spezialisierten Anstalten stehen jedoch nur gerade knapp 43 % der Plätze im Konkordatsperimeter zur Verfügung. Somit fehlen für rund einen Drittel der rechtskräftig Verurteilten oder der Inhaftierten im vorzeitigen Vollzug konkordatliche Plätze. Wartezeiten für den Übertritt in konkordatliche Institutionen können deshalb nicht immer vermieden werden. Dieser Mangel an konkordatlichen Anstaltsplätzen begünstigt zudem die Tatsache, dass auch längere Strafvollzüge in kantonalen Ge-

<sup>4</sup> Bei den Erwachsenenurteilen sanken im Jahr 2020 die Verurteilungszahlen um 11% auf gut 95 000 Verurteilungen. Dies hat einen direkten Einfluss auf die Einweisungen in die Vollzugsinstitutionen ([www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht.html), besucht am 21.01.2022).

<sup>5</sup> Wert für das Jahr 2020. Die Zahlen für das Jahr 2021 liegen noch nicht vor.



fängnissen durchgeführt werden, obwohl diese vielfach weder über die vorgeschriebene Infrastruktur noch über die gesetzlich vorgesehenen Spezialdienste (wie Arbeitsplätze, medizinische und therapeutische Betreuung oder Behandlung, schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Freizeitgestaltung) für den Straf- oder Massnahmenvollzug verfügen.

**Der Insassenbestand ist im zweiten Jahr in Folge rückläufig und hat einen seit dem Jahre 2010 nicht mehr erreichten Tiefststand erreicht.**

*Tabelle 2.4. Totaler Insassenbestand und nach Haftarten im Konkordatsperimeter NWI-CH*

<b>Jahr</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Insassenbestand total	2'169	2'171	2'205	2'265	2'295	2'300	2'239	1'990
U-Haft	525	543	520	514	511	480	472	455
Vorzeitiger Sanktionsantritt	330	331	394	394	409	445	418	377
Straf- und Massnahmenvollzug	1'140	1'141	1'129	1'180	1'207	1'191	1'197	1'073
Ausschaffungshaft	126	120	123	106	123	121	114	49
Andere Haftgründe	48	36	39	71	45	63	38	36

## V. Ausblick

Es zeigte sich im Berichtsjahr deutlich, dass die historisch gewachsenen und sich teilweise überschneidenden Strukturen und Zuständigkeiten im Bereich des Justizvollzugs nicht mehr vollumfänglich geeignet sind, diese anspruchsvolle Aufgaben verfassungs- und gesetzeskonform sowie einheitlich<sup>6</sup> und kostengünstig umzusetzen<sup>7</sup>.

Die in diesem Zusammenhang vom Stiftungsrat des Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) vorgeschlagenen Änderungen wurden jedoch von der Plenarversammlung der KKJPD und einer danach durchgeführten Konsultation bei den Kantonen kritisch beurteilt. Den Rückmeldungen aus den Kantonen konnte entnommen werden, dass die Rolle des SKJV und damit auch die des Stiftungsrates im Gesamtsystem des schweizerischen Justizvollzugs unklar sei. Offenbar würden dem Stiftungsrat unterschiedliche Rollen zugedacht; einerseits eine politisch-steuernde andererseits eine fachliche-unterstützende.

Der Vorstand der KKJPD ist nach einer Analyse dieser Ausgangslage zum Schluss gekommen, dass zuerst auf politischer Ebene eine grundsätzliche Klärung des interkantonalen Gesamtsystems des Justizvollzugs (sog. Justizvollzugslandschaft Schweiz) erfolgen, bevor neuerlich über

<sup>6</sup> Art. 372 Abs. 3 StGB (SR 311.0) lautet: «Die Kantone gewährleisten einen einheitlichen Vollzug strafrechtlicher Sanktionen.». Diese Bestimmung ist auf den 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Der Bundesrat hielt dazu in der entsprechenden Botschaft fest, dass es den Kantonen obliege, die Grenzen des bundesrechtlich geforderten einheitlichen Vollzugs zu definieren. Zwingend sei jedoch, dass die materiell-rechtlichen Grundsätze des übergeordneten Rechts, namentlich des Bundesrechts, einheitlich durch die Kantone angewendet werden (vgl. BGE 145 IV 10, S. 15). Diese Klärung wurde bisher jedoch nie systematisch durch die Kantone oder Konkordate angegangen.

<sup>7</sup> Präambel der Konkordatsvereinbarung NWI-CH vom 5. Mai 2006 (SSED 01.0), einsehbar unter: [www.konkordate.ch/portrait/konkordatsvereinbarung](http://www.konkordate.ch/portrait/konkordatsvereinbarung).



die Zusammensetzung des Stiftungsrates und den Auftrag sowie die Rolle des SKJV im Gesamtsystem Justizvollzug Schweiz diskutiert werden sollte. Der Vorstand der KKJPD beauftragte deshalb die Koordinationskonferenz Justizvollzug (KoKJ) zu Handen der politischen Gremien die Entscheidungsgrundlagen zur Klärung des Gesamtsystems, d.h. der Justizvollzugslandschaft Schweiz, zu erarbeiten. Dieser Auftrag umfasste folgende Elemente:

- Es soll eine Übersicht über das Gesamtsystem des Justizvollzugs unter Berücksichtigung aller bestehenden Gremien und Instanzen erstellt werden;
- Die zukünftige Aufgabenteilung, die Rollen und die Kompetenzen der verschiedenen Gremien und Instanzen soll in verschiedenen Varianten aufgezeigt werden.

Nicht Bestandteil des Auftrages sei die Organisation des SKJV und somit auch nicht die konkrete Zusammensetzung des Stiftungsrates. Erste Arbeitsergebnisse sollen im Verlauf des Jahres 2022 politisch diskutiert werden.

Daraufhin sinstierte der Stiftungsrat SKJV die Reorganisation des SKJV bis zum Vorliegen einer Klärung der Justizvollzugslandschaft Schweiz durch die Gremien der KKJPD.

Es zeigte sich im Berichtsjahr, dass die Anforderungen an die Unterbringung und Betreuung von Gefangenen nicht zuletzt aufgrund neuer internationaler Vorgaben und Vorschriften stark gestiegen sind. Die Bundesgesetzgebung und Rechtsprechung der Kantone und des Schweizerischen Bundesgerichts begrenzen zunehmend die kantonalen Zuständigkeiten und Regelungen im Bereich des Justizvollzugs. Zudem beschleunigen der technologische Wandel und die Digitalisierung die interkantonale sowie inter-konkordatische Zusammenarbeit. Diese Entwicklungen machen deutlich, dass eine verstärkte Kooperation und Kollaboration über die Konkordatsgrenzen hinaus in Zukunft unerlässlich sein werden. Mit dem Projekt HORIZONT wollen sich die 19 Deutschschweizer Konkordatskantone demzufolge für die Zukunft rüsten und die Herausforderungen in enger Partnerschaft angehen. Das Zusammenrücken soll die Innovationskraft erhöhen; gleichzeitig sollen Doppelspurigkeiten verschwinden, was zu mehr Effizienz führt. Die beteiligten Kantone haben zudem den Anspruch, auf der Basis einer gemeinsamen Grundhaltung, d.h. einer gemeinsamen Justizvollzugsstrategie, die anstehenden Entwicklungsthemen zusammen zu bearbeiten. Die Regierungskonferenzen haben sich bewusst für einen Projektprozess entschieden, der auf die verstärkte fachlich-inhaltliche Zusammenarbeit setzt. Im Fokus des Projekts HORIZONT steht eine engere Kooperation, längerfristig soll jedoch eine Fusion der beiden Konkordate nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

An ihren Regierungskonferenzen Ende März 2021 haben das Ostschweizer und das NIW-CH Strafvollzugskonkordat den Startschuss für die konkreten Arbeiten für das inter-konkordatische Projekt HORIZONT gegeben. Erste konkrete Resultate sollen gegen Ende 2022 vorliegen. Eine Koordination zwischen den Projekten «Justizvollzugslandschaft Schweiz» und «HORIZONT» wurde initiiert. Erste Analysen zeigen, dass sich diese nicht gegenseitig behindern oder überschneiden, sondern ein Gegenteil ergänzen.

Es ist erfreulich, dass sowohl auf fachlicher, als auch auf politischer Ebene die Zukunft des Systems des schweizerischen Justizvollzugs intensiv analysiert und diskutiert wird. Der Nutzen zugunsten einer effizienten Auftragserfüllung und den Stakeholdern, d.h. insbesondere der Inhaftierten, der Mitarbeitenden auf allen Stufen wie auch der Bevölkerung soll im Zentrum der Lösungen stehen. Dies bedingt jedoch, dass persönliche Vorlieben oder auch Privilegien kritisch hinterfragt und wo nötig, zum Wohle des Gesamtsystems angepasst werden.

Was die Schweizerische Vollzugslandschaft und der Bereich des Justizvollzugs wirklich brauchen, ist eine Vereinfachung und Steigerung der Effizienz der Entscheidmechanismen, eine grössere Fähigkeit, zu entscheiden und diese Entscheide auch effektiv zu realisieren. Es sollte mehr



Energie und Aufmerksamkeit auf eine Steigerung der erbrachten Leistungen, auf die effektiv realisierten Problemlösungen und Projekte gelegt werden. Eine Vereinfachung der politischen Prozesse erscheint somit als angezeigt und zielführend<sup>8</sup>.

Düdingen/Stans, 31. Januar 2022/KKF/Bfb

**Strafvollzugskonkordat  
der Nordwest- und Innerschweizer**

Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi,  
Konkordatspräsidentin

---

<sup>8</sup> Die von Prof. Beat Hotz-Hart in der NZZ vom 24.01.2022 auf Seite 19 gemachten Ausführungen, mit dem Titel «Die Schweiz braucht keinen Bürgerrat», aus denen diese Aussagen stammen, haben auch im Bereich des Justizvollzugs ihre Gültigkeit.